99082002001000

Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als niedergelassener Rechtsanwalt

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/1813/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082002001000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als niedergelassener Rechtsanwalt
Leistungsbezeichnung II	Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als niedergelassener Rechtsanwalt
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	[Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)](https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html#BJNR005650959BJNG000301311): • §§ 4 ff. Zulassung zur Rechtsanwaltschaft
Teaser	Sie möchten als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt tätig sein und eine Rechtsanwaltskanzlei im Kammerbezirk der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe eröffnen und haben bisher keine andere Rechtsanwaltszulassung im Bundesgebiet, so müssen Sie einen Antrag auf Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt nach §§ 4ff. BRAO stellen.
Volltext	Sie möchten als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt tätig sein und eine Rechtsanwaltskanzlei im Kammerbezirk der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe eröffnen und haben bisher keine andere Rechtsanwaltszulassung im Bundesgebiet, so müssen Sie einen Antrag auf Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt nach §§ 4ff. BRAO stellen.
Erforderliche Unterlagen	• amtlich beglaubigte Ablichtung des Zeugnisses vom 2. Staatsexamen oder über das Bestehen der Eignungsprüfung • Lebenslauf mit Lichtbild • Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung gem. § 51 BRAO • Kanzleibestätigung • amtlich beglaubigte Ablichtung der Promotionsurkunde • Nachweis "Kenntnisse im Berufsrecht" gemäß § 43 f. BRAO (mindestens 10 Zeitstunden) • amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
Voraussetzungen	Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz oder

Modul	Sachverhalt
	Eingliederungsvoraussetzungen über das EuRAG oder Bescheinigung nach § 16a Abs. 5 EuRAG
Kosten	EUR 300,00 siehe jeweils geltende Gebührensatzung der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
Verfahrensablauf	Den Antrag müssen Sie schriftlich bei der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe stellen. Das Antragsformular erhalten Sie direkt bei der Rechtsanwaltskammer oder Sie können es online im [Downloadbereich der Rechtsanwaltskammer](https://www.rak-karlsruhe.de/files/rak/assets/downloads/zulassung/11%20Antrag%20auf%20Zulassung%20als%20\(niedergelassener\)%20Rechtsanwalt.pdf) (pdf) herunterladen. Der Antrag muss handschriftlich unterschrieben sein. Liegen die Voraussetzungen für die Zulassung vor, werden Sie von der Rechtsanwaltskammer vereidigt und zugelassen. Mit der Zulassung werden Sie Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe. Sie dürfen dann Ihre Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung "Rechtsanwältin" oder "Rechtsanwalt" ausüben.
Bearbeitungsdauer	vier bis sechs Wochen
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	[Informationen der RAK zur Zulassung](https://www.rak-karlsruhe.de/fuer-anwaelte-und-kanzleien/zulassung)
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe können Sie binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe als ausstellende Behörde einlegen, gemäß § 32 BRAO in Verbindung mit § 112a, 112c BRAO. Nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes kann die Schriftform

Modul	Sachverhalt
	durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	